Krakauer Zeitung.

Nr. 93. Montag den 24. April 1865.

Die „Krakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnements-Preis für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 5 Nr. **Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.**

IX. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatte für die vierspaltige Petitzeile 5 Nkr., im Anzeigeblatt für die erste Einrückung 5 Nkr., für jede weitere 3 Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt **Carl Budweiser**. — Zusendungen werden franco erbeten.

Amtlicher Theil.

Gesetz

vom 31. März 1865*),
über den periodischen Personentransport, wirksam für das ganze Reich.

Mit Zustimmung der beiden Häuser Meines Reichsrathes finde Ich zu verordnen, wie folgt:

Art. I. Der Staatsvorbehalt des Personentransportes zu Wasser und zu Lande ist mit der Beschränkung aufgehoben, daß es verboten bleibt, auf Poststraßen, d. i. solchen Straßen, auf denen Poststationen bestehen, wie auch auf anderen Straßen, welche zur Umfahrung der Poststationen benützt werden können, Anstalten zur Beförderung von Reisenden mit Pferdewechsel an den von ihnen mitgebrachten Wägen (Extraposten) zu errichten oder zu unterhalten.

Art. II. Die Errichtung und der Betrieb von Privatunternehmungen periodischer Personentransporte auf Landstraßen, Binnengewässern, auf Canälen und auf dem Meere unterliegen den bestehenden Gewerbevorschriften und beziehungsweise den Seegesetzen.

Sie sind der Postanstalt gegenüber von jeder Verpflichtung und Abgabe befreit.

Art. III. Bei dem periodischen Personentransporte dürfen die Abzeichen der Staatspostanstalt, welche zu Wasser in der Postflagge, zu Lande in dem Posthorne und dem besonderen Dienstkleide bestehen, nur von jenen Privatunternehmungen angewendet werden, welchen hiezu ausdrücklich die Befugniß ertheilt wird.

Art. IV. Die mit diesem Gesetze im Widerspruche stehenden Bestimmungen des Postgesetzes vom 5. November 1837, dann die besonderen Vorschriften über Messagerien und Stellfuhren vom 30. December 1850 (Reichsgesetzblatt, Jahrgang 1851, Nr. 1) werden außer Wirksamkeit gesetzt.

Art. V. Die Bestimmungen der Gewerbeordnung vom 20. December 1859 und 14. März 1860 (Reichsgesetzblatt, Jahrgang 1859, Nr. 227 und Jahrgang 1860, Nr. 81), dann der Verordnung vom 27. März 1856 (Reichsgesetzblatt, Jahrgang 1856, Nr. 46), über die Concessionirung der periodischen Personen-Transportsunternehmungen auf Poststraßen mit Pferdewechsel, werden dahin abgeändert, daß für solche Unternehmungen innerhalb eines Bezirkes die Gewerbebehörde erster Instanz, im Falle der Ausdehnung über mehrere Bezirke desselben Kronlandes die Gewerbebehörde zweiter Instanz und für Unternehmungen, welche sich über die Verwaltungsgebiete zweier oder mehrerer Kronländer erstrecken, die oberste Gewerbebehörde die Concession zu ertheilen hat und daß hiebei ein vorläufiges Einvernehmen mit der Postbehörde nicht erforderlich ist.

Art. VI. Der Minister für Handel und Volkswirthschaft ist mit Durchführung dieses Gesetzes im Einvernehmen mit den betheiligten Centralstellen beauftragt.

Wien, am 31. März 1865.

Franz Joseph m. p.
Lasser m. p. Herm. Graf Zichy m. p.
J. Mažuranić m. p. B. Reichenstein m. p.
Für das k. k. Handelsministerium:
Kalchberg m. p.
Auf Allerhöchste Anordnung:
Freiherr v. Ransonnet m. p.

*) Enthalten in dem am 22. April 1865 ausgegebenen VII. Stücke des Reichsgesetzblattes unter Nr. 25.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben nachstehendes Allerhöchstes Handschreiben allergnädigst zu erlassen geruht:

Lieber Erzbischof Kunszt! Ich finde Sie zum Mitgliede Meiner ungarischen Septemviraltafel in Gnaden zu ernennen.

Wien, am 18. April 1865.

Franz Joseph m. p.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 14. März d. J. den Supplenten für geometrisches und Maschinenzeichnen in Padua, Dr. Andreas Hesse, zum Professor dieses Faches allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 7. April d. J. die Lehrkanzel der mechanischen Technologie am k. k. polytechnischen Institute in Wien dem Adjuncten der Lehrkanzel der höheren Mathematik an der Wiener Universität Dr. Ignaz Heger allergnädigst zu verleihen geruht.

Veränderungen in der k. k. Armee.

Ernennungen und Beförderungen:

Zu Generalmajors die Obersten:

Joseph Kamptner, Commandant des Infanterie-Regiments Graf Khevenhüller Nr. 35, und

Friedrich Rupprecht v. Virtsolog, des Hußaren-Regiments Carl Prinz von Baiern Nr. 3, und Cavallerietruppenbrigadier, letzterer mit Vorbehalt des Ranges für seine zur Beförderung geeigneten Vormänner;

zu Obersten und Regiments-Commandanten die Oberstlieutenants:

Wilhelm Freiherr v. Baillou, des Infanterie-Regiments Freiherr v. Kellner Nr. 41, beim Infanterie-Regimente Graf Khevenhüller Nr. 35;

Joseph Hurth, des Kürassier-Regiments Alexander Prinz von Hessen und bei Rhein Nr. 6, beim Kürassier-Regimente Carl Prinz von Preußen Nr. 8;

Ernst Freiherr v. Bothmer, des Kürassier-Regiments Ludwig I. König von Baiern Nr. 10, beim Kürassier-Regimente Graf Stadion Nr. 9;

Friedrich Ziegler v. Klipphausen, des Uhlanen-Regiments Alexander II. Kaiser von Rußland Nr. 11, beim Uhlanen-Regimente Graf Civalart Nr. 1;

Leopold Hofmann v. Donnersberg, des Artillerie-Regiments v. Hutschenreiter Nr. 10, im Regimente;

zu Obersten die Oberstlieutenants:

Carl Ritter Tiller v. Turnfort, des Artilleriestabes, zweiter Bevollmächtigter bei der Bundesmilitärcommission zu Frankfurt am Main, und

Maximilian Turek, Commandant des Zeugsartilleriecommando Nr. 1, beide in ihren Anstellungen:

zu Oberstlieutenants die Majore:

Georg John, des Infanterie-Regiments Graf Khevenhüller Nr. 35, im Regimente;

Ferdinand Freiherr Tunkl v. Asprung und Hohenstadt, des Uhlanen-Regiments Graf Civalart Nr. 1, beim Kürassier-Regimente Carl Prinz von Preußen Nr. 8;

Johann Horváth v. Szalabér, des Kürassier-Regiments Carl Prinz von Preußen Nr. 8, beim Uhlanen-Regimente Graf Civalart Nr. 1;

Ludwig v. Flotow, des Kürassier-Regiments Ludwig I. König von Baiern Nr. 10, beim Kürassier-Reg. Graf Stadion Nr. 9;

Franz Carl Graf Coronini-Paravić v. Csubar-Cronberg, des Kürassier-Regiments Alexander Prinz v. Hessen und bei Rhein Nr. 6, Flügeladjutant des commandirenden Generals in Ungarn, mit der Bestimmung zur Einrückung beim Regimente;

Wilhelm Barth, des Artilleriestabes und Artilleriechef in Tirol, in seiner Anstellung;

Alois Naldrich, des Feuergewehrzeugsartilleriecommando Nr. 16, beim Zeugsartilleriecommando Nr. 1, und

Joseph Ritter v. Uchatius, Commandant des Zeugsartillerie-Commando Nr. 10, mit Belassung auf seinem Dienstesposten;

zu Majors der Hauptmann erster Classe:

Michael Loncar, des Infanterie-Regiments Graf Khevenhüller Nr. 35, im Regimente;

die Rittmeister erster Classe:

Carl Beales, des Kürassier-Regiments Graf Stadion Nr. 9, beim Kürassier-Regimente Carl Prinz von Preußen Nr. 8;

Adolph Freiherr v. Schönberger, des Kürassier-Regiments Johann König von Sachsen Nr. 3, beim Kürassier-Regimente Kaiser Franz Joseph Nr. 1;

die Hauptleute erster Classe:

Franz Strobl, des Artillerie-Regiments Kaiser Franz Joseph Nr. 1, beim Küstenartillerie-Regimente Freiherr v. Stein;

Johann Reichardt, des Zeugsartilleriecommando Nr. 1, bei diesem Commando;

Ignaz Ritter v. Purgay, des Artillerie-Regiments Ritter v. Hauslab Nr. 4, beim Artillerie-Regimente Freih. v. Stwrtnik Nr. 5, letzterer mit Rangsvorbehalt für seinen Vormann, endlich

der Commandant des Garnisonsspitals zu Czernowitz, Rittmeister erster Classe Wilhelm v. Podhajecki, zum Major und Commandanten des Garnisonsspitals zu Lemberg.

Ferner die Obersten:

Anton Czermak, Commandant des Artillerie-Regiments v. Hutschenreiter Nr. 10, zum Landesartilleriedirector für Mähren und Schlesien;

Johann Beranek, Commandant des Artillerie-Regiments Ritter v. Fitz Nr. 11, zum Festungsartilleriedirector zu Mantua,

und Johann Rohm Edler v. Reichsheim, Commandant des Zeugsartilleriecommando Nr. 7, zum Landesartilleriedirector für Siebenbürgen, alle drei mit Uebersetzung zum Artilleriestabe;

den Major:

Heinrich Seyler, des Artillerie-Regiments Ritter v. Fitz Nr. 11, zum Commandanten des Zeugsartilleriecommando Nr. 7.

Uebersetzungen:

Der Oberst:

Johann Ritter v. Herle, Landesartillerie-Direktor zu Olmütz, in gleicher Eigenschaft nach Lemberg;

die Oberstlieutenants:

Franz Poche, vom Infanterie-Regimente Graf Khevenhüller Nr. 35, zum Infanterie-Regimente Freiherr v. Kellner Nr. 41;

Ferdinand Otto Prinz Bentheim-Steinfurt, vom Kürassier-Regimente Ludwig I. König von Baiern Nr. 10;

Rudolph Wagner v. Wehrborn, vom Kürassier-Regimente Graf Stadion Nr 9, zum Kürassier-Regimente Alexander Prinz von Hessen und bei Rhein Nr. 6;

Ernst Fürst zu Windischgraetz, vom Uhlanen-Regimente Graf Civalart Nr. 1, zum Uhlanen-Regimente Alexander II. Kaiser von Rußland Nr. 11;

die Majore:

Alexander Freiherr von Hopffgarten; vom Kürassier-Regimente Kaiser Franz-Josef Nr. 1, zum Kürassier-Regimente Ludwig I. König von Baiern, Nr. 10;

Nicolaus von Cudić vom 1. Banal-Gränzinfanterie-Regimente Graf Jellačić N. 10, zum Linieninfanterie-Regimente Graf Haugwitz Nr. 38;

Anton v. Susich, vom Linieninfanterie-Regimente Graf Haugwitz Nr. 38, zum ersten Banal-Gränzinfanterie-Regimente Graf Jellačić Nr. 10;

Sava Davidovac, vom zweiten Banal-Gränz-Infanterie-Regimente Nr. 11, zum Linieninfanterie-Regimente Erzherzog Wilhelm Nr. 12;

Carl Bellmond, vom Linieninfanterie-Regimente Erzherzog Wilhelm Nr. 12, zum zweiten Banal-Gränzinfanterie-Regimente Nr. 11;

Anton Edler v. Vetter, vom Artillerie-Regimente Pichler Nr. 3, zum Artillerie-Regimente Freiherr von Stwrtnik Nr. 5;

Karl Oeller, vom aufgelösten Raketenregimente, zum Artillerie-Regimente Ritter v. Fitz Nr. 11, und

Gregor Krobatin, vom Artillerie-Regimente Freiherr von Stwrtnik Nr. 5, zum Zeugsartillerie-Commando Nr. 4, mit der Bestimmung für den Filialposten zu Theresienstadt.

Pensionirungen:

Der Oberst Anton Hermann, Commandant des Kürassier-Regiments Graf Stadion Nr. 9;

der Major Leopold Harkovich, des Infanterie-Regiments Freiherrn v. Nagy Nr. 70, und

der Major Carl Kempski von Rakoszyn, Commandant des Garnisonsspitals zu Lemberg.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 24. April.

Bei der Abstimmung über den mittelstaatlichen Antrag in der Bundestagssitzung vom 6. April gab die XVII. Curie folgende Voten ab:

Freie Städte. Die Senate wünschen auf das Lebhafteste, daß dem Provisorium in Holstein und Lauenburg möglichst bald ein Ziel gesetzt werde und daß die Verhältnisse der Bundesländer in einer den Rechten und den deutschen Interessen entsprechenden Weise eine definitive Regelung finden mögen. Sie können jedoch, unter einmal obwaltenden Umständen, auch abgesehen von dem aus dem Mangel vorgängiger Prüfung durch den betreffenden Ausschuß sich ergebenden formellen Bedenken, dem vorliegenden Antrage nicht beitreten und in dessen Annahme eine praktische Förderung jenes Zieles nicht erkennen; sie sind vielmehr überzeugt, daß eine wünschenswerthe Erledigung dieser ganzen Angelegenheit, schon wegen ihres unzertrennten Zusammenhanges mit den Verhältnissen des außerhalb des Bundes liegenden Herzogthums Schleswig nur auf dem Wege einer Verständigung des Bundes mit den beiden deutschen Großmächten und dieser beiden unter sich herbeigeführt werden könne. Jedem hierauf gerichteten sachgemäßen Antrage würden die Senate gern ihre Zustimmung ertheilt haben; den vorliegenden können sie auch jetzt noch nur zur Verweisung an den Ausschuß geeignet halten.

Für Frankfurt. Der Gesandte ist beauftragt, dem Antrage von Bayern, Sachsen und Herzogthum Hessen, unter Bezugnahme auf die Abstimmung für Frankfurt vom 25. Februar 1864 (§. 80 und 21. Juli 1864 (§. 212) zuzustimmen, jedoch mit Rücksicht darauf, daß durch Beschluß der Bundesversammlung vom 21. Juli 1864 der Erbprinz von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg um Einreichung einer seine Successionsansprüche begründenden Nachweisung ersucht und die eingereichte Nachweisung durch Beschluß vom 1. September 1864 (§. 233) dem Ausschusse für die holstein-lauenburgische Verfassungs-Angelegenheit zugewiesen worden ist — einer Verweisung des vorliegenden Antrages an denselben Ausschuß nicht entgegen zu sein.

Für Hamburg. So dringend der Senat die baldige definitive Regulirung der Verhältnisse der Herzogthümer nach den Forderungen des Rechts und der Interessen des gesammten Deutschlands herbeiwünscht, so kann er dennoch dem von den Regierungen von Baiern, Königreich Sachsen und Großherzogthum Hessen gestellten Antrage, da derselbe seiner Ansicht nach dem Gange und der Lage der Verhandlungen am Bundestage nicht entspricht, zu seinem Bedauern nicht zustimmen.

Eine preußische an den Baron Werther zu richtende Depesche in Erwiderung der österreichischen, die am 14. April in Berlin vorgelesen wurde, soll in diesen Tagen zu erwarten sein. Von der Antwort war bekanntlich vermuthet, daß sie namentlich an Oesterreichs Bereitwilligkeit, die preußischen maritimen Forderungen anzuerkennen erinnern werde.

Eine Berliner tel. Dep. der Schles. Ztg. vom 21. d. meldet: Die preußische Antwortsdepesche in Betreff der Marine ist wie versichert wird, in den letzten Tagen abgegangen. Sie soll Befremden über die Beschwerde Oesterreichs aussprechen und die Verwerthung der natürlichen Vortheile des Landes für die Marine und Aehnliches durch die gegenwärtigen Souveraine als selbstverständlich bezeichnen. Dieselbe Verwerthung stehe auch Oesterreich frei, das Preußens maritime Forderungen als begründet schon anerkannt habe und seinerseits die Besatzungen verstärken könne.

Die „Const. Oest. Ztg.“ bringt zur Kieler Hafenfrage noch folgende nähere Mittheilungen: Das preuß. Cabinet hat sich nicht darauf beschränkt, zu erklären, daß es durchaus nicht in seiner Absicht liege, die sich aus dem Condominium ergebenden Rechte Oesterreichs irgendwie zu alteriren, sondern es hat auch die bekannten Aeußerungen des Kriegsministers Hrn. v. Roon förmlich dementirt. Die Annahme, daß Preußen den Kieler Hafen in Besitz nehmen und dort Besitzungen errichten wolle, wurde als durchaus unbegründet bezeichnet und hinzugefügt, daß Preußen an den Bestimmungen des Wiener Vertrages unter allen Verhältnissen festhalten werde. Die Erklärungen des k. preuß. Cabinets lassen demnach nichts zu wünschen übrig. Wenn hin und wieder die Behauptung ausgesprochen wird, daß Preußen dem diesseitigen Cabinete durch die nachträgliche Einholung seiner Zustimmung zur Verwirklichung der Marineprojecte in Kiel eine amende honorable gibt, die Plane der preuß. Politik aber durch diesen Act der Deferenz Seitens des Berliner Cabinets nicht die geringste Beeinträchtigung erfahre, so möchte die „Oest. Ztg.“ daran erinnnern, daß es, insolange nicht die holsteinischen Verhältnisse definitiv geordnet sind, bei dem Condominium und allen seinen Consequenzen bleiben wird, daß daher auch insolange von der alleinigen Besitznahme des Kieler Hafens durch Preußen keine Rede sein kann.

Ueber Rußlands Stellung zu dieser Frage schreibt die „Moskauer Zeitung“ vom 15. April: Würde eine vollständige Uebereinstimmung zwischen Oesterreich und Preußen in der Elbeherzogthümerfrage unter den gegenwärtigen Verhältnissen nicht gleichbedeutend sein mit Nachgiebigkeit von Seite Oesterreichs? Vor mehreren Wochen machte die deutsche „Petersburger Zeitung“ die sonderbare Aeußerung, daß, nachdem nun einmal die Herzogthümer von Dänemark losgerissen sind, es für Rußland ganz gleichgiltig sei, ob sie in den Händen Preußens oder der deutschen Demokratie bleiben. Fürwahr man muß sehr kurzsichtig sein, wenn man den großen Unterschied nicht sieht, der für Rußland in der einen oder andern Lösungsart liegt. In den Händen der Demokratie werden die Herzogthümer schwach sein, folglich wenig gefährlich. Aber in den Händen Preußens, mit dem vortrefflichen Kieler-Hafen, mit der Möglichkeit, eine bedeutende Flotte in das baltische Meer zu bringen und mit dieser Flotte sich den freien Austritt in das deutsche Meer zu sichern, das ist für Rußland eben so viel wie ein verunglückter Feldzug. Das Resultat einer solchen Errungenschaft Preußens wäre, daß es auf dem baltischen Meere, dort wo jetzt Rußland dominirt, nach und nach seine Macht befestigen und dann ganz Nord-Deutschland verschlingen würde, in jedem Falle aber wäre das bisherige Gleichgewicht zum Schaden Rußlands alterirt.

Die „Nordd. Allg. Ztg.“ erklärt die Nachricht, daß zwischen den Cabineten von Wien und Berlin ein Uebereinkommen getroffen worden sei, wonach die Einberufung der schleswig-holsteinischen Stände erst stattfinden solle, wenn sich die deutschen Großmächte über die schließliche Regelung der dortigen Verhältnisse verständigt haben würden, für vollständig erdichtet. — Demselben Blatt zufolge war im vorgestrigen Ministerrathe die Herzogthümer-Frage an der Tagesordnung. Nach dessen Ergebniß sei die Vorlage wegen der Kriegskosten und die Denkschrift über die Herzogthümer-Frage sobald nicht zu erwarten.

Zu der Nachricht aus Geestemünde, bemerkt die „Nordd. Allg. Ztg.“: Die österreichische Schiffen würden neben den preußischen gute Nachbarschaft halten. Dasselbe Blatt bemerkt zu der Nachricht, daß Kaiser Napoleon um milde Bestrafung der nordschleswig'schen Petitionäre gebeten habe: dieselben hätten nur dasselbe gethan, wie Derjenige, welcher die Hoffnung auf den Thron der Herzogthümer noch nicht aufgegeben hat.

Nach der „Zeidler'schen Correspondenz“ findet jetzt unter den Kronsyndicis ein Meinungsaustausch über die Erbfolgefrage statt.

Ueber die Anerbietungen des Herzogs Friedrich liegen drei bis vier Lesarten vor. Die „Correspond. Zeidler“ vom 21. d. sagte, der Herzog habe in einem Schreiben an Herrn v. Ahlefeld die preußischen Forderungen im Wesentlichen angenommen, was also noch weiter ging, als die bekannten Nachrichten von Augustenburgischer Seite. Während die „Nordd. Allg. Ztg.“ Unterhandlungen mit dem Herzog widerholentlich in Abrede stellt, versichert die officiöse „Oesterr. Const. Z.“, der Herzog habe jene vermeintlichen Concessionen zuerst in Wien mitgetheilt, wo sie gebilligt worden seien. Die Natur derselben ist dadurch genugsam bezeichnet.

Mit der Uebergabe des „Lebens Julius Cäsars“ durch den Botschafter in Berlin soll kein autographes Schreiben des Kaisers verbunden gewesen sein, die übliche schriftliche Widmung ist, wie versichert wird, auf der ersten Seite des Werkes enthalten.

Ein Correspondent der „K. Z.“ berichtet von einer neuerlichen Unterredung, welche der Papst mit dem französischen Gesandten, Grafen Sartiges, hatte. Die Unterredung nahm etwas mehr als eine halbe Stunde in Anspruch und sollte den Papst über gewisse Eventualität beruhigen, die man in Rom nach dem Abzuge der Franzosen für unvermeidlich hält. Als Graf Sartiges, wie es der Gegenstand der Unterredung mit sich brachte, mehrmals auf den Entschluß Napoleon's, die September-Convention so oder so zu verwirklichen, zurückkam, der Papst aber unangenehm davon berührt schien, suchte er seine Aufregung durch die Zusicherung jederlei Schutzes zu besänftigen. Da bemerkte der Papst lebhaft: „Faites vite!“ Der Correspondent des Kölner Blattes fügt bei: „Ob der französische Gesandte Sr. Heiligkeit bei der Gelegenheit eine officielle Mittheilung über die Additional-Artikel zu der September-Convention machte, worin Victor Emanuel eine kategorische Ver-

zichtleistung auf den heutigen Kirchenstaat und Rom niedergelegt haben soll, kann ich nicht mit Gewißheit versichern, will es aber als Gerücht erwähnt haben. Was immer die Folge dieser letzten Besprechung sein wird, ich glaube, im Vatican bereitet sich angesichts der Entschiedenheit des Willens in Paris eine Umstimmung vor, die mit einem, wenn auch nur provisorischen, Acte des Ausgleiches mit dem Könige Victor Emanuel endigen dürfte. Auf dem Wege dahin sind freilich noch viele und große Schwierigkeiten zu beseitigen."

Ueber die **Mission Vegezzi's**, des Abgesandten der Turiner Regierung, der sich gegenwärtig in Rom befindet, geht dem „Vaterland" neuestens folgende Mittheilung zu: Er hat dem heiligen Vater eine Art Ultimatum zu überreichen, mit welchem zugleich der Brief des Papstes an Victor Emanuel beantwortet werden soll. Wenn der heilige Vater die Convention anerkennt, so würde das Gesetz über Aufhebung der Klöster und Einziehung der Kirchengüter zurückgenommen, zugleich die Bischöfe in ihre Diöcesen wieder eingeführt, die erledigten Stühle aber besetzt werden. „Welche Antwort Vegezzi im Vatican finden wird, brauchen wir nicht erst zu sagen", fügt das Vaterland dieser Nachricht hinzu. Auch wir glauben, daß die Monotonie des Non possumus jetzt noch nicht unterbrochen werden wird. Ob Persigny in Rom mit größerem Glücke operirt haben wird, wäre ebenfalls zu bezweifeln. Interessant ist jedoch die jetzt mit Bestimmtheit auftretende Nachricht eines kölnischen Blattes aus Wien, nach welcher unser Botschafter in Rom dem Cardinal Antonelli eröffnet haben soll, daß man hier in der Uebertragung der Zinsenzahlung für einen Theil der päpstlichen Staatsschuld auf den italienischen Nachbar kein Rechtszugeständniß an den letzteren, überhaupt kein principielles Präjudiz, sondern nur eine momentane, pflichtschuldige Leistung des factischen Inhabers päpstlicher Landestheile erblicken würde, — eine Leistung welche der Heilige Stuhl zur Erleichterung seiner Finanzlast, unbeschadet seiner Rechte, von sich abwälzen könnte. Die Finanzfrage ist überhaupt diejenige, an welche man den Faden der Ausgleichs-Verhandlungen zwischen Rom und Neu-Italien anzuknüpfen hofft. Es steht dahin, ob die Hoffnung jemals erfüllt werden wird.

Aus **Lissabon** meldet das „Vaterland": Die portugiesische Regierung habe das Exequatur der päpstlichen Encyklica vom 8. Dezember verweigert, und da die Bischöfe sämmtlich auf der Seite der Regierung stehen, so hatte keiner von ihnen die Encyklica veröffentlicht. Ein Pfarrer im Erzbisthum Braga publicirte die Encyklica, erhielt aber vom Erzbischof einen Verweis, weil eine Encyklica nicht publicirt werden könne, ehe sie nicht die königliche Approbation erhalten.

In **Madrid** finden noch immer Zusammenrottungen statt. Man befürchtet, wie der „K. Z." geschrieben wird, auf der spanischen Botschaft in Paris jeden Augenblick die Nachricht von dem Ausbruch eines allgemeinen Aufstandes und der Flucht der Königin zu erhalten.

Mazzini hat neue Instructionen an seine Anhänger erlassen und seinen ganzen Verschwörungsapparat in Bewegung gesetzt. Die Instruction trägt seine Unterschrift mit einem Stempel, der die Römischen Fasces mit den Initalen F. S. und den Worten Direzione centrale enthält, welche mit den Buchstaben: I. R. U. D. P. umgeben sind. Diesmal soll hauptsächlich das Landvolk und die Armee bearbeitet und „das Netz der Verschwörung bis in die kleinsten Localitäten ausgedehnt werden." Krieg gegen Oesterreich ist die Parole, Venedig muß genommen werden, mit wem und unter welcher Fahne dies auch geschehe. Rom darf nur durch die Republik genommen werden. Die zu sammelnden Summen müssen von der Centraldirection an ihn abgeliefert werden. Der Schluß der Instruction lautet: „Arbeit in der Armee! Apostolat unter dem Landvolk! Organisation, Toleranz, Disciplin, Geheimhaltung. Die Zukunft ist unser."

Ueber das **neueste Rundschreiben Gorczakows** ist die „N. Fr. Pr." in der Lage nachstehende nähere Mittheilung zu machen: Das Circular, welches vom 26. März (7. April) datirt ist, enthält durchaus keine auf den eingeführten oder einzuführenden Rechtszustand in Polen Bezug habende Andeutung, sondern erwähnt einfach, um die an den fremden Höfen accreditirten russischen Repräsentanten in den Stand zu setzen, über die erwähnten Vorkommnisse allfällige Aufklärungen zu geben, der Umstände und Thatsachen, welche die letzten Verhaftungen in Warschau herbeigeführt haben. Das Rundschreiben sagt, daß das revolutionäre Comite in Paris in der letzten Zeit in der That neuerdings Agenten nach Warschau geschickt hat, denen jedoch die General-Polizei des Königreichs sofort auf dem Fuße war; daß dieses neue revolutionäre Comité, welches aus fünf Mitgliedern bestand und sich den Titel „National-Regierung" beilegte, auch einige übrigens unbeachtet gebliebene Proclamationen drucken ließ, und daß es ein Mitglied in die Provinzen entsendet hatte, um Anhänger anzuwerben. Zwei andere von demselben Pariser-Comité nachgesandte Personen, **Danilewski**, als Commissar dieser sogenannten National-Regierung, und Sawa, letzterer mit der Verwendung der der Emigration zu Gebote stehenden Gelder und Waffen betraut, wurden ebenfalls, nachdem man sie in Warschau eine Zeit lang beobachtet hatte, zugleich mit einigen anderen Individuen derselben Kategorie von der Polizei aufgehoben und dem Gerichte übergeben, um die weitere Untersuchung abzuführen. Dies der Inhalt des Gortschakow'schen Rundschreibens in dieser Angelegenheit.

Einer Nachricht des „Vaterland" zufolge wäre der päpstliche Nuntius von Mexico abberufen worden.

In **Mexico** ist ein juaristisches Corps unter Negrete in Simloa eingefallen; Bazaine will vor Ende April einen Feldzug gegen dasselbe eröffnen. Der Widerstand der Geistlichkeit in Mexico wächst.

Zwei Parteiführer, Palacky und Deak, schreibt die „Const. Oest. Ztg.", haben soeben in Fragen, welche ihre Länder und das Reich betreffen, ihre Stimmen erhoben. In folgenden zwei Sätzen manifestirt sich der Gegensatz, welcher zwischen den Anschauungen dieser beiden Männer und ihrer Parteien besteht, auf's Schärfste. Hr. Palacky erzählt nämlich in seinen Aufsätzen über die „österr. Statuten", daß er und seine Genossen der Regierung seinerzeit erklärten: „wenn Oesterreich den Slaven die Gleichberechtigung nicht gewähren könne oder wolle, so liege ihnen auch nichts an der Erhaltung des Reiches." — Hr. v. Deak dagegen sagt: „der feste Bestand des Reiches ist ein Ziel, welches wir keiner andern Rücksicht unterzuordnen wünschen."

---

†† Krakau, 24. April.

[Organisirung der hiesigen israelitischen Cultus-Gemeinde.]

Das Senatsstatut vom Jahre 1817 enthält die gesetzlichen Bestimmungen, wodurch die Verhältnisse der hiesigen Israeliten überhaupt und die Angelegenheiten der Cultus-Gemeinde insbesondere geregelt werden. In letzterer Beziehung enthält das erwähnte Statut nur sehr wenige Bestimmungen. Der Grund hieran lag bei der Erlassung dieses Gesetzes daran, weil der größte Theil der Gemeinde-Angelegenheiten, wie bis auf den heutigen Tag, nicht durch die Gemeinde selbst, sondern durch die jeweilige Stadtbehörde besorgt worden ist.

Gegenwärtig, wo die Autonomie den politischen Gemeinden durch das neue Gemeindegesetz gewährleistet ist, beabsichtigt die hiesige israelitische Cultusgemeinde ihre Angelegenheiten durch ihre gewählten Organe selbst zu besorgen.

Zu diesem Ende wurde von der bisherigen Gemeindevertretung ein Statutenentwurf verfaßt und hohen Orts zur Genehmigung vorgelegt; derselbe erhielt jedoch nicht die hohe Sanction und wurde zur gründlichen Berathung rückgeschlossen.

Damit jedoch das künftige Gemeindestatut den Bedürfnissen aller Classen der israelitischen Bevölkerung entspreche, wurde behufs der Berathung desselben das gegenwärtige aus 5 Mitgliedern bestehende Gemeinde-Comité durch 20 Beiräthe, die allen Classen der Bevölkerung entnommen wurden, verstärkt.

Diese auf solche Art verstärkte Gemeindevertretung hielt am 20. April l. J. in ihrem eigenen Amtslocale die erste Generalsitzung. Zur Leitung der Berathungen über das Gemeindestatut sowie über die Regelung des Gemeindehaushaltes und des Finanzwesens wurde von Seite des Magistrates in Vertretung des Herrn Magistrats-Präsidenten der Herr Magistratsrath **Bernowski** delegirt, der diese Sitzung mit der nachstehenden Ansprache an die fast vollzählig anwesenden Glieder der Gemeinde-Repräsentanz eröffnete:

Meine Herren!

Eine jede Gesellschaft, welche bestimmte Zwecke zu erreichen sich erstrebt, muß ihre Thätigkeit nach gewissen Grundsätzen regeln, weil sonst ihr Wirken planlos ist, und sie bei Realisirung ihrer Zwecke ohne Zweifel mit mannigfaltigen Hindernissen und Anständen zu kämpfen hat.

Jede Gemeinde, ob politisch oder religiös, ist auch eine Gesellschaft und zwar von einem weit größeren Umfange. Jede Gemeinde hat verschiedene wichtige Zwecke zu erreichen und mannigfaltige Pflichten zu erfüllen.

Sie muß, um ihre Bestimmung als solche zu erfüllen, einen Organismus annehmen, und für das Handeln ihrer Organe gewisse unwandelbare Principien aufstellen, welche den letzteren als eine sichere Richtschnur für ihre Amtsthätigkeit zu dienen haben.

Die israelitische Cultus-Gemeinde besitzt zwar ein Statut, welches ihre Gemeinde-Verhältnisse regelt; allein dasselbe ist für die Gegenwart in dieser Hinsicht nicht mehr ausreichend, es ist durch den Fortschritt der Zeit, so zu sagen, weit überholt worden, es ist zum größten Theile unpraktisch geworden.

Die Folge hievon ist, daß die Organe der Gemeinde ohne ein Statut die Angelegenheiten derselben mehr nach ihrem Gutdünken und nach ihrem besten Wissen und Gewissen zu besorgen anstreben.

Unter solchen Umständen geschieht es in der Regel, daß zwischen den Organen der Gemeinde und den Gemeindebürgern Divergenzen entstehen, die nicht selten beklagenswerthe Folgen mit sich bringen.

Ein solcher Zustand in einer Gemeinde kann kein geregelter genannt werden, ein solches Gemeindeleben ist kein gesundes, es ist ein chronisches Siechthum.

Ein solcher Zustand in dem Gemeindeleben wird von keinem Bürger gewünscht; es ist daher hoch an der Zeit, daß die israelitische Cultusgemeinde sich organisire, damit sie bei geregelten Verhältnissen ihre obliegenden Gemeinde-Pflichten gewissenhaft erfüllen kann.

Zur Durchführung dieser Gemeindeorganisirung werden Sie, meine Herren, von der Stadtobrigkeit berufen, Ihnen wird die ehrenvolle Aufgabe zu Theil, den von mir mitgetheilten Statutenentwurf mit Berücksichtigung aller Verhältnisse der Gemeinde mit aller Eindringlichkeit zu berathen und jene Grundsätze festzustellen, welche den künftigen Gemeindeorganen als unwandelbares Gesetz zur Richtschnur dienen sollen.

Dies ist, meine Herren, der eine wichtige Gegenstand, dem Sie Ihre volle Aufmerksamkeit schenken wollen.

Ein ebenso wichtiger Gegenstand ist die Regelung des Gemeindehaushaltes in Ihrer Gemeinde.

Die Gemeinde hat mehrere wichtige Zwecke zu realisiren, die einen nicht unbedeutenden Geldaufwand mit sich bringen. Die Hauptschule muß erhalten, die Kranken und Armen müssen verpflegt und gewisse Cultusbedürfnisse bestritten werden. Auch harrt das neue Spitalsgebäude, sowie auch das Gemeinde-Badhaus seiner endlichen Vollendung.

Daß die Finanzen der israelitischen Cultus-Gemeinde sich keiner Prosperität erfreuen, brauche ich Ihnen nicht weiter auseinander zu setzen. Kurz gesagt, der Gemeindefond befindet sich in einem permanenten Banquerott.

Die Bedeckung der Gemeindebedürfnisse erheischt einen Aufwand von circa 30,000 fl. jährlich, und dazu hat die Gemeinde ein stabiles Einkommen von 1060 fl.

Der Koscherfleisch- und Geflügelaufschlag sind mehr als problematische Einkommensquellen, die directe Umlage ist mit einer Ziffer von 43,000 fl. im Rückstand, wovon nur ein Theil durch Sequestrationsmittel eingetrieben werden kann.

Eine solche Finanzlage, meine Herren, ist unerträglich, und kann von Seite der vorgesetzten Behörden nicht länger geduldet werden, und auch Sie können als gute Bürger einen solchen Zustand nicht länger zulassen; denn bei einer solchen Gebahrung müssen alle Gemeindeanstalten dem sicheren Verfalle entgegengehen.

Ich will hier nicht alle die Ursachen dieses traurigen Finanzzustandes näher kennzeichnen; allein eine der Hauptursachen dieser Calamität muß ich erwähnen: es ist der gänzliche Mangel an Gemeinsinn, ein unverzeihlicher Indifferentismus gegen die Realisirung der Gemeindezwecke und die Erfüllung der Gemeindepflichten bei den meisten Ihrer Genossen.

Die Aufdeckung neuer und ausgiebiger Quellen des Gemeinde-Einkommens, die gehörige Ausnützung derselben ist, meine Herren, die weitere Aufgabe, mit deren Lösung Sie sich zu beschäftigen haben werden.

Diese Aufgabe ist schwierig; allein sie kann und muß gelöst werden. Mit vereinigten Kräften, mit Muth, gutem und festem Willen lassen sich große Ziele erreichen.

Nachdem ich den wichtigen Zweck Ihrer Berufung und Ihrer Thätigkeit im Kurzen dargelegt habe, erkläre ich die Versammlung der verstärkten Gemeindevertretung als constituirt.

Wollen Sie nun, meine Herren, an die Lösung dieser für Ihre Gemeinde so wichtigen Aufgabe mit ungeschwächtem Muthe und Ausdauer die Hand anlegen, und ich wünsche vom Herzen, daß Ihre mühevolle Arbeit mit einem günstigen Resultate gekrönt werde.

Hierauf werden die Gemeindegeschäfte in 4 Sectionen eingetheilt und zwar: a) in die Section des Cultus, b) des Unterrichtes, c) der Wohlthätigkeits-Anstalten, d) der Finanzen und Oekonomie.

Jeder dieser Sectionen wurden die nöthigen Mitglieder aus der verstärkten Gemeindevertretung durch Wahl zugewiesen.

Nach vollzogener Wahl legte der Herr Magistratsrath **Bernowski** der neu constituirten Gemeinde-Repräsentanz ein von ihm kurz verfaßtes Programm zur Regelung des Gemeindehaushaltes vor, wornach die erste Sitzung geschlossen wurde.

△ **Wien**, 20. April. [Der allgemeine österreichische Zolltarif.] Der Zolltarif, der wegen der langwierigen österreichisch-preußischen Vertragsunterhandlungen dem Abgeordnetenhause so spät vorgelegt werden konnte, wird nun in dem diesbezüglichen Ausschusse in Vorberathung gezogen werden. Wenn Oesterreich nicht zu dem im Art. 4 des Februarvertrages gebotenen Hilfsmittel greifen und ein interimistisches Zwischenzoll-System einrichten will, so muß der Tarif bereits am 1. Juli activirt werden, da mit diesem Tage die niedrigeren Zollsätze des französisch-preußischen Handelsvertrages Frankreich gegenüber zur Geltung kommen. Dadurch aber wäre Oesterreich offenbar benachtheiligt, ohne Ersatz zu finden und der Reichsrath sieht sich in Folge dessen in die Nothwendigkeit versetzt, die Verhandlung über den neuen Tarif mit aller Beschleunigung durchzuführen, wenn er überhaupt die Entscheidung nicht vertagen und provisorische Bestimmungen empfehlen will.

Der Gesetzentwurf, der dem Abgeordnetenhause vorliegt, besteht aus 14 Artikeln und der Zolltariftabelle, ihm ist auch eine Durchführungsvorschrift beigegeben, die sich auf die Art der Anwendung des Gesetzes bezieht und den Charakter einer rein administrativen Anordnung an sich trägt. Der neue Zolltarif erfuhr selbst insofern eine Vereinfachung, als er in zwei Haupttheile zerfällt, wovon der eine für die Einfuhr 66 Abtheilungen, der andere für die Ausfuhr 2 Abtheilungen enthält, während der bisherige Tarif 80 Abtheilungen zählte. Jede Waare unterliegt in der Regel dem Einfuhrzolle; die Ausnahmen sind im Tarife enthalten und bleiben die Bestimmungen der Zollbefreiung für Vieh, das zur Weide oder Arbeit, Getreide, das zur Vermahlung eingeführt wird, ferner Gegenstände auf ungewissen Verkauf oder Durchfuhrgegenstände aufrecht. Ein Durchfuhrzoll besteht gar nicht; ein Ausfuhrzoll nur für Felle und Häute, Lumpen und andere Abfälle zur Papierfabrication, dann Knochen, Klauen, Füße und Hautabschnitzel. Mit Ausnahme von Kochsalz, Schießpulver und Tabak können alle Waaren ohne besondere Genehmigung ein-, aus- und durchgeführt werden. Gehen wir auf das Wesen der Sache über, so finden wir, daß das Princip der Gewichtszölle wie bisher beibehalten wurde, obgleich die Vertreter der schutzbedürftigen Industrien seinerzeit für die Einführung der Werthzölle plaidirten und glaubten, daß dadurch die Arbeit geschützt werde. Diesen beabsichtigten Punct zu erreichen sind die Werthzölle nicht im Stande; überdies, wenn wir alle Gründe erwägen, welche für die Gewichtszölle sprechen, ist gar nicht zu zweifeln, daß sich nach und nach die Gewichtszölle in der ganzen Welt Bahn brechen werden. Was die Zollherabsetzungen betrifft, so sind diese in dem neuen Tarife ziemlich bedeutend, ohne daß etwa behauptet werden könnte, die Richtung der mäßigen Schutzzölle sei aufgegeben und dem freihändlerischen Principe etwa gehuldigt worden. Ueberhaupt beruht dieser Tarif auf dem Grundsatze, daß das System der Differenzzölle in Zukunft verlassen werden und ein und derselbe Tarif den gesammten Außenverkehr reguliren soll. Diese Zölle gelten nun für alle Gränzen gleichmäßig. Die kleinen Differentialzölle, die darin vorkommen, betreffen entweder die österreichischen Zollausschlüsse oder solche Positionen, die vertragsmäßig aufrechterhalten werden müssen. Nur nach einer Richtung muß eines Differential-Zolles gedacht werden, und zwar über die Gränzen der Zollvereinsstaaten aus dem freien Verkehr der letzteren. Diese Positionen, die überdies nicht sehr zahlreich, sind aber aus dem Grunde aufgenommen, weil sie eben jetzt in Berlin Gegenstand der Berathungen sein sollen. Von Wichtigkeit erscheint uns der Artikel XII. des Gesetzentwurfes, auf den wir zum Schlusse hinweisen zu müssen glauben, und der da bestimmt, daß Erzeugnisse derjenigen Staaten, welche österreichischen Schiffen und Waaren die Behandlung auf dem Fuße der begünstigtesten Nation versagen, mit einem um 40 pCt. höheren Tarif und wo Zollfreiheit ausgesprochen ist, mit dem Zoll von 75 kr. pr. Zoll-Centner belegt werden. Sollten aber überwiegende Gründe für die Aufrechthaltung der einen oder der andern der bisher bestandenen localen Befreiungen oder Begünstigungen sprechen, so bestimmt der folgende Art. XIII., daß die Ministerien der Finanzen und des Handels ermächtigt werden, im gegenseitigen Einverständnisse die entsprechenden Verfügungen zu treffen. Was nun der Art. XII. will, ist nichts denn einen Differentialzoll, der uns auch vollkommen gerechtfertigt erscheint, und er hat, ohne nach irgend einer Seite hin einen Schaden zuzufügen, den Zweck, alle bedeutenderen Staaten, denen ein Verkehr mit uns wünschenswerth erscheint, mit denen wir aber noch nicht auf dem Standpuncte der begünstigtesten Nationen stehen, anzuspornen und aufzumuntern, mit uns in Vertragsverhältnisse zu treten. Uebrigens scheint die Regierung durch diesen Artikel schon jetzt für ein Mittel vorgedacht zu haben, welches, wenn einmal ein passiver Verkehr mit den diesbezüglichen Staaten sich entwickeln sollte, auch die baldigste Erleichterung des activen Verkehrs in Aussicht stellt.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 22. April. Ihre k. Hoheit die durchlauchtigste Frau Erzherzogin **Maria Annunziata**, Gemalin Sr. k. Hoheit des durchlauchtigsten Herrn Erzherzogs **Carl Ludwig**, ist gestern, den 21. d. M., um halb 12 Uhr Mittags eines gesunden kräftigen Prinzen genesen. Das Befinden der höchsten Frau ist in Anbetracht der Umstände sehr wohl. Se. Majestät haben sich gestern Abends nach Graz begeben, um der heiligen Taufe des neugebornen Sohnes Sr. k. Hoheit des durchlauchtigsten Herrn Erzherzogs **Carl Ludwig** als Pathe beizuwohnen.

Ihre Majestät die Kaiserin-Wittwe **Karolina Augusta** ist gestern Früh nach Prag abgereist.

FML. Fürst Edmund **Schwarzenberg** ist gestern aus Berlin, wo er der Grundsteinlegung zum Düppel-Denkmale beiwohnte, zurückgekehrt.

FZM. Ritter von **Benedek** ist nach Verona zurückgekehrt.

Se. Excellenz der Herr Präsident Dr. Freiherr v. **Raule** ist nach Dresden abgereist, um die unter seinem Vorsitze tagende Bundesconferenz für ein allgemeines deutsches Obligationenrecht neuerlich zu eröffnen.

Die Inruhestandversetzung des Generals Grafen **Coronini**, schreibt der Wiener Brief-Corresp. der „Schles. Z.", kann Ihnen, wenn auch die Nachricht der heutigen „Neuen freien Presse", daß die Auditoren bei den Militärgerichten in Ungarn bereits verständigt worden seien, mit dem 1. Mai ihre Thätigkeit einzustellen, zum mindesten verfrüht ist — als ein Zeichen gelten, daß es mit dem Ausnahmszustande in Ungarn zu Ende gehe. Es haben über diesen Gegenstand in den letzten Tagen wichtige Berathungen stattgefunden, als deren Resultat wohl schon jetzt die Aufhebung des Ausnahmszustandes betrachtet werden kan, wenn wir gleich noch nicht in der Lage sind, den für dieselbe eingesetzten Zeitpunct anzugeben. Jedenfalls dürfte derselbe jedoch mit diesem oder dem Anfang des nächsten Monates zu Ende gehen.

Donnerstag, den 27. April, wird in der St. Stephanskirche die Seligsprechung des Jesuiten Canisius durch eine Predigt und ein feierliches Hochamt, welches vom Cardinal Rauscher pontificirt wird, begangen. Abends wird in der Jesuiten- (Universitäts-) Kirche die päpstliche Bulle verlesen, worauf ein feierlicher Pontifical-Segen folgt. Die Festlichkeiten aus Anlaß dieser von der Gesellschaft Jesu so lange ersehnten Seligsprechung werden hierauf in der Universitätskirche an drei Tagen, den 28., 29. und 30. April fortgesetzt werden. Vormittags finden solenne Hochämter statt, welche von Bischöfen oder Prälaten pontificirt werden und Abends um 6 Uhr ist immer feierlicher Segen.

Herr Joseph **Rank** hat das Decret als Secretär der k. k. Hofoperntheaterdirection erhalten, nachdem er dieses Amt durch 2½ Jahre provisorisch versehen hat. Herrn Rank ist auch der ehrenvolle Auftrag geworden, an der k. k. Hofopernschule die in den Statuten vorgeschriebenen Vorträge über Aesthetik, Geschichte und die dahin einschlägigen Gegenstände zu halten.

Großes Aufsehen erregte heute ein an einer der frequentesten Verkehrsadern der Residenz im Laufe des Vormittags verübter Raub und Mordversuch. Die „Corr. Rott." schreibt darüber: Nach 10 Uhr fand in dem Gewölbe des Tandlers Gottlieb Obrist im Freihause an der

Wiedner Hauptstraße eine Frau welche in dem Gewölbe Einkäufe machen wollte, die Gattin des Tandlers im Blute schwimmend und mit zahlreichen Wunden bedeckt. Ein unbekannter Mann hatte der Unglücklichen, als sie sich kurze Zeit allein im Gewölbe befand eine starke Verletzung am Hinterhaupte und 6—7 Schnitte am Kopfe und Gesicht beigebracht, so daß die Frau das Bewußtsein verlor. Der Thäter raubte sodann Pretiosen, angeblich im Werthe von mehreren Tausend Gulden und verschwand spurlos.

Laut letzter Conscription befinden sich 26.550 Juden in Wien, und zwar: in der Stadt 4769, in der Leopoldstadt 13.716, auf der Landstraße 2710, auf der Wieden 855, in Margarethen 573, in Mariahilf 1161, am Neubau 841, in der Josephstadt 554, am Alsergrund 1371. Von der Gesammtzahl sind 17.109 ledig, 8422 verheiratet, 68 geschieden, 953 verwitwet. Nach Wien sind zuständig 5446, nach anderen Orten 20.293, nach dem Auslande 811.

In Prag wurde am 21. d. die Uebersetzung von Rogeard's „Propos de Labiénus" bei dem Verleger confiscirt, es wurde wenig gefunden, da jüngst 1600 Exemplare nach Leipzig geschickt worden waren. Bei den Sortimentsbuchhandlungen fanden keine Nachsuchungen statt.

Deutschland.

Der „Hann. Cour." berichtet aus Geestemünde, 20. April: Die österreichische Kriegscorvette „Erzherzog Friedrich" geht am Montag nach Kiel, das Panzerschiff „Kaiser Max" wird bald nachfolgen.

Ein Telegramm der „K. Z." aus Sonderburg, 20. April, meldet: Sr. Majestät Geschwader, Arcona, Vineta, Nymphe und zwei Kanonenboote, ist soeben, von Kiel angesegelt, in hiesiger Bucht eingelaufen und hat Ihre königlichen Hoheiten die Prinzen Karl und Friedrich Karl gelandet. In der Schanze Nr. 6 ist Raum für die morgen stattfindende Grundsteinlegung des Düppel-Monuments eingeebnet. Der Soldaten-Kirchhof über Schanze Nr. 5 steht schon heute festlich geschmückt.

Der Vertrag über das hamburgische Cavallerie-Contingent zwischen Oldenburg und Hamburg ist vom Landtage mit 27 gegen 21 Stimmen angenommen worden.

Die badischen Katholiken haben schon wieder ein wanderndes Casino mit Hindernissen abgehalten. Dasselbe fand im „Ausland", nämlich in Neckarsteinach (Großherzogthum Hessen) statt. Eine Anzahl Resolutionen wurden gefaßt, welche die Beschwerden der kirchlich-gesinnten Katholiken über das gegenwärtige Regiment, die Schulerneuerungen u. s. w. enthalten. Die Kunde hievon verbreitete sich, und allsbald sammelte sich eine Volksmasse welche in das Versammlungs-Locale einzudringen versuchte. Man schlug die Fenster ein, warf Steine, feuerte Schüsse ab, mißhandelte zwei hessische Gendarmen und den Bürgermeister von Neckarsteinach, erzwang sich den Eintritt in die dortige Kirche und läutete zu wiederholtenmalen Sturm.

Die zweite württembergische Kammer hat mit 69 gegen 11 Stimmen den Antrag des Abgeordneten Hopf angenommen, die Verfassungs-Commission mit einem Bericht über die Beeidigung des Heeres auf die Verfassung zu beantragen.

Die Zweite nassauische Kammer der Stände-Versammlung trat am 20. d. zu einer Sitzung zusammen, in welcher die mehrbesprochenen „Wahlprüfungen" (d, h. die tendenziöse Bekrittelung und zuletzt Ungültigkeitserklärung einer Anzahl von Mandaten der Conservativen) auf der Tagesordnung standen. Die gesammte Rechte war jedoch, wie sie gedrohet hatte, ausgeblieben und die Folge war, daß der Präsident erklärte, er werde die Regierung benachrichtigen, daß er sich fortan außer Stande befinde, die Kammer zusammenzuberufen. Man erwartet eine Auflösung der Kammer. (Das Gebahren der conservativen, beiläufig vorwiegend katholischen Opposition ist der Regierung keineswegs genehm, da die Beschlußunfähigkeit der Kammer die Absolvirung des Budgets hindert.)

Nach dem nunmehr bekannt werdenden Ergebnisse der letzten Zählung hat das Königreich Sachsen rund 2,344.000 Einwohner.

In Leipzig ist über Requisition der französischen Gesandtschaft die Schrift „Les propos de Labiénus" sowohl in der französischen Ausgabe als in der deutschen Uebersetzung confiscirt worden. Auch in Mailand wurde die italienische Uebersetzung der „Propos de Labiénus" confiscirt.

Mitteldeutschen Blättern entnehmen wir, daß Friedrich Rückert bedenklich erkrankt ist. Die Stadt Schweinfurt in Franken hat dem in ihren Mauern geborenen Dichter das Ehrenbürgerrecht verliehen. Das Diplom sammt der Begleitadresse sollte am 18. April in die Hände Rückerts kommen. Die Ueberreichung durch einen Deputirten erschien wegen der Krankheit des Dichters unmöglich, eine Verzögerung dagegen um so weniger zulässig.

Aus mehreren deutschen Städten, aus Leipzig, Hamburg, Altona u. s. w. wird von Strikes (Arbeitseinstellungen, um höheren Lohn zu erzielen) gemeldet.

Aus Berlin, 21. d., wird gemeldet: Im Abgeordnetenhause stand der Budgetbericht auf der Tagesordnung. Die Etats über die Verwaltung für Handel, Gewerbe und Bauwesen, so wie für Domainen und Forsten wurden nach den Commissionsanträgen fast ohne Debatte angenommen. — Hierauf folgte die Berathung über den Entwurf des neuen Zolltarifs. Referent Michaelis empfiehlt die Annahme des Entwurfs mit einem Amendement, womit der Regierungscommissar sich einverstanden erklärt. Das Haus genehmigt den Zolltarifentwurf ohne Debatte. Der Antrag Kantak's auf Wiederherstellung des Gymnasiums in Trzemeszno oder Entschädigung der Stadt wird, nachdem Reichensperger, Ziegert, Harkort und Kantak dafür, der Regierungscommissar dagegen gesprochen, einstimmig angenommen. Die nächste Sitzung wird am Dienstag stattfinden. Der Abgeordnete Landrath v. Ernsthausen ist zum Hilfsarbeiter im Ministerium des Innern ernannt.

Die vier Polen, welche am 10. d. von Insterburg aus dem Gerichtssaale mit Hilfe des Publicums entflohen, haben, wie die „Preuß. Litth. Z." erfährt, die französische Gränze bereits glücklich überschritten.

Frankreich.

Paris, 21. April. Der Kaiser wird sich in Marseille auf der Yacht „Aigle" nach Algerien einschiffen. Die ganze Flotte wird den Kaiser begleiten. — Die Kaiserfahrt nach Algier soll 20 bis 25 Tage dauern; man spricht von der Errichtung eines besondern kabylischen Küstenstaates; die Araber sollen unter die Leitung Abd-el-Kader's gestellt werden. — Lavalette hat kein Circular an die Präfecten erlassen worin er ihnen besondere Obsorge für die rasche Erledigung kleinerer administrativer Angelegenheiten empfiehlt.

Paris, 22. April. Der Kaiser wird in Algier eine Proclamation an die Eingebornen erlassen, und wahrscheinlich auch Corsica zur Einweihung des Napoleon-Monumentes besuchen. Zwischen Besançon und Mühlhausen wurden auf Befehl des Kaisers sämmtliche Bahnzüge eingestellt, damit der Czar unaufgehalten reisen konnte. Der kranke Czarewicz wurde nach einer am Meere gelegenen Villa gebracht. Griechenland hat die fälligen Zinsen der Anleihe vom Jahre 1832 mit 600,000 Francs an die Schutzmächte bezahlt. — Der Kaiser von Rußland, der gestern hier durchreiste, hat ein großes Gefolge, nahe an 70 Personen, darunter verschiedene Prinzen seines Hauses und Minister bei sich, da leider Ereignisse eintreten können, welche die Vornahme gewisser amtlichen Formalitäten im Ausland nothwendig machen würden.

Spanien

In Barcelona haben am 12. d. Unruhen stattgefunden. Eine tumultuarische Zusammenrottung, an der außer Studenten auch republikanische Agitatoren Theil nahmen, ließ die Rufe: Es lebe Montalvan! Es lebe das freie Professorat! Nieder mit Narvaez! Nieder mit der Königin! hören. Die Ruhe wurde jedoch bald wieder von selbst hergestellt. Aus den anderen Theilen Spaniens liegen Nachrichten vor, denen zufolge die Ruhe nirgends gestört worden ist.

Italien.

Nach Mittheilungen aus Turin sollen sämmtliche, auf der Insel Sicilien stehende Truppen noch im Laufe dieses Monats durch andere ersetzt werden. Die Regierung geht mit dem Plane um, die gegenwärtig in Genua und Neapel befindlichen Seeschulen zu verschmelzen und nach Livorno zu verlegen.

Aus Anlaß der neulich gemeldeten Wettrennen-Demonstrationen wurden mehrere Personen aus Rom ausgewiesen, namentlich Graf Brandolini, Cavallerie-Capitän in der italienischen Armee, und der Engländer Speer, der beim Rennen die italienischen Farben getragen hatte.

Die Römer feierten am 19. den Jahrestag der Rückkehr des Papstes aus Gaeta durch Beleuchtung. Auf dem Pantheon befand sich ein Transparent, den Papst vorstellend, wie er die Encyklica und den Syllabus veröffentlicht.

Rußland.

Aus Riga vom 15. d. wird der „K. Z." geschrieben: Der Kaiser Alexander hat den Zwang, daß alle Kinder aus Ehen mit Personen griechischer Confession diesem Glauben angehören müssen, aufgehoben und unsägliche Freude in weiten Kreisen verbreitet. (Wir haben diese wichtige Nachricht noch nicht in anderen Blättern gefunden; möge sie sich bestätigen!)

Am ersten Osterfeiertag brach in Warschau in einem der mittleren dem Uhrthurm anliegenden Sälen des königlichen Schlosses Abends 7 Uhr Feuer aus. Die Feuerwehr wurde jedoch der Feuersbrunst, die bereits das Dach bedrohete, Meister. Während sie die schon brennende Decke und einen Theil des Daches auseinanderriß, wurden, wie der „Czas" schreibt, 6 Leute der Feuerwehr und 1 Kosak verwundet.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 24. April.

* Wenn die letzte Reprise der Suppé'schen Operette einen Theil der Gäste vom Sonnabend angezogen, so war das feine Gros derselben wohl mehr zu Ehren der Beneficiantin Frau Hammermeister erschienen, die sich in dem von oben bis unten gefüllten Haus (bei einer mehr zur Promenade einladenden Mai-Temperatur) in die besten Tage ihrer erfolgreichen Künstler-Carriere versetzt glauben mußte. Von allen Plätzen aus, denn sie waren alle besetzt, wurde in die „Bravi's und Fora's", zu denen ihr Stiefellied aufforderte, eingestimmt, wieder einzelne Nummern da capo verlangt, vom famosen Defilirmarsch bis zum letzten Chor so viel applaudirt, daß die „Zehn Mädchen und kein Mann" zum Operetten-Lion der Saison erklärt werden können. Herr Ernst war als Schönhahn auch diesmal Hahn im Korbe und wurde im schönen Buffoduett von dem mit reichen Stimmmitteln begabten Herrn Gutmann (Paris) aufs beste unterstützt. In Offenbach's „Hochzeit" hörten wir, das erste Mal in größerer Partie, das 14jährige Frl. Blum als naive Denise. Auch sie ist Schülerin des Capellmeisters Herrn Schwarz, dessen anerkannten Bestrebungen ein weiterer Erfolg zu wünschen. Heute dürfte sich das Theater abermals füllen: zu Ehren des seltenen Gastes Frau v. Bulyovszky, die zuerst als Vicomte de Letorrières ihre „Kunst zu gefallen" erproben wird. Hier ist die Probe neu, aber der Succes so sicher als allerwärts.

* Im Circus Blennow ging es Sonnabend Nachmittag sehr bewegt zu. Die junge Welt, die ihn füllte, mag im großen Ganzen noch wenig von Homer wissen, ist aber um so zugänglicher der ungezwungenen Heiterkeit, die sich oft in homerischem Gelächter über die Lazzi der Clown's Luft machte. Die Beneficianten von Abend H. H. Engel und Pantzer producirten zum erstenmal die persischen Spiele, jener als starke Kariatyde, dieser als gewandte Katze auf hoher Perche. Die gestrige Vorstellung, — die gelehrigen Pudel, bei Megarté die Hauptsache, sind hier nur beiläufige Zugabe — beendigte trotz heiteren Wetters der wüthendste Regen — sprühenden Feuers. Gomorrha kann keinen dichteren überstanden haben, als Fr. Hugo Bl., die auf der furchtlosen und elegant sich bäumenden Rosa ihn über sich ergehen läßt. Für nächsten Sonntag veranstaltet Dir. Blennow ein Wettrennen, über das die Affichen das Nähere bringen werden. Die hiesigen Hippophilen sind dieses in Lemberg ꝛc. gewöhnlichen Divertissement beraubt, es dürfte also Anklang finden.

* Die erwähnte Gedächtnißfeier in der St. Floriankirche fand heute statt. Der gestrige St. Adalbertstag hatte den Ringplatz um so belebter gemacht, als der Sonn- und Feiertag, der die Andächtigen in die große und kleine Kirche desselben führte, zugleich den Beginn des Jahrmarkts inaugurirte, auf dem sich's, wie gewöhnlich, besonders die Bewohner von jenseits der Brücke schon bequem gemacht.

* Die angekündigte Plenar-Sitzung der Mitglieder der Gesellschaft des Arbeits-Hauses findet Mittwoch 26. d. im Gebäude des St. Annen-Gymnasiums statt.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Wien, 22. April, Abends. [Czas.] Nordbahn 1798. — Credit-Actien 184.60. — 1860er Lose 95.—. — 1864er Lose 88.90.

Paris, 22. April. 3% Rente 67.65.

Berlin, 22. April. Böhmische Westbahn 78 — Galiz. $99\frac{1}{4}$. — Staatsb. 118. — Freiw. Anlehen $102\frac{1}{4}$. — 5% Met. 67. — Nat.-Anl. $71\frac{1}{4}$. — Credit-Lose $7\frac{3}{4}$. — 1860er-Lose $88\frac{7}{8}$. — 1864er Lose $55\frac{3}{8}$. — 1864er Silber-Anl. $75\frac{3}{8}$. — Credit-Actien 86 — Wien $92\frac{3}{4}$.

Frankfurt, 22. April. 5perc. Met. 65. — Anlehen vom Jahre 1859 $78\frac{7}{8}$. — Wien $108\frac{1}{2}$. — Bankactien 874. — 1854er Lose $80\frac{1}{4}$. — Nat.-Anlehen 69. — Credit-Actien $199\frac{1}{2}$. — 1860er Lose $88\frac{5}{8}$. — 1864er Lose $97\frac{1}{8}$. — Staatsbahn —. — 1864er Silber-Anl. $75\frac{3}{8}$. — American. 70.

Hamburg, 2'. April. Credit-Actien 85. — Nat.-Anl. $70\frac{1}{2}$. — 1860er Lose $87\frac{1}{2}$. — Russ. Anl. —. — Wien —.

Paris, 22. April. Schlußcourse: 3percent. Rente 67.65. — $4\frac{1}{2}$perc. 96.05. — Staatsbahn 442. — Credit-Mobilier 777. — Lomb. 547. — Oest. 1860er Lose 1100. — Piem. Rente 65.65. — Consols mit 91 gemeldet.

Amsterdam, 22. April. Dort verz. $79\frac{1}{2}$. — 5perc. Met. $62\frac{1}{8}$. — $2\frac{1}{2}$perc. Met. $31\frac{5}{16}$. — Nat.-Anlehen $65\frac{3}{8}$. — Wien —. — Silber-Anlehen 69.

London, 22. April. Schluß-Consols 91 — Lombard. Eis. Act. $21\frac{5}{8}$. — Silber $60\frac{5}{8}$. — Wien ——. — Türk. Cons. $54\frac{1}{4}$. — Anglo-Austr. $1\frac{5}{8}$.

Liverpool, 22. April. (Baumwollenmarkt.) 20.000 Ballen Umsatz. — Upland $14\frac{3}{8}$. — Fair Dhollerah $10\frac{1}{2}$. — Middl. Fair Dholl. $9\frac{1}{2}$. — Middl. Dholl. $8\frac{1}{2}$. — Bengal $6\frac{1}{2}$. — Oomra $1\frac{1}{2}$. — Pernam $14\frac{1}{2}$. — Scinde —. — Aegypt. $14\frac{1}{2}$.

Lemberg, 21. April. Holländer Dukaten 5.09 Geld, 5.14 Waare. — Kaiserliche Dukaten 5.11 Geld, 5.16 W. — Russischer halber Imperial 8.74 G., 8.86 W. — Russ. Silber-Rubel ein Stück 1.66 G., 1.70 W. — Russischer Papier-Rubel ein Stück 1.40 G., 1.42 W. — Preußischer Courant-Thaler ein Stück 1.60 G., 1.62 W. — Gal. Pfandbriefe in östr. W. ohne Coup. 69.60 G., 70.35 W. — Gal. Pfandbriefe in C.-M. ohne Coup. 73.09 G., 73.76 W. — Galiz. Grundentlastungs-Obligationen ohne Coup. 74.40 G., 75.57 W. — National-Anlehen ohne Coup. 75.93 G. 76.63 W. — Galiz. Karl Ludwigs-Eisenbahn-Actien 211.33 G. 213.83 W.

Krakauer Cours am 22. April. Altes polnisches Silber für fl. 100 fl. p. 112 verl., 109 bez. — Vollwichtiges neues Silber für fl. p. 100 fl. p. 121 verl. 118 gez. — Poln. Pfandbriefe mit Coupons fl. p. 100 fl. pol. 96 verlangt, 95 bez. — Poln. Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 472 verl., 464 bez. — Russische Silberrubel für 100 Rubel fl. österr. W. 144 verl., 141 bez. — Preuß. oder Vereinsthaler für 100 Thaler fl. ö. W. 162 verl, 159 bez. — Preuß. Cour. für 150 fl. öst. W. Thaler $93\frac{3}{4}$ verl., $92\frac{3}{4}$ bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. $106\frac{1}{2}$ verl., $105\frac{1}{2}$ bez. — Vollw. österr. Rand-Dukaten fl. 5.18 verl. 5.08 bez. — Napoleondors fl. 8.80 verl., fl. 8.66 bez. — Russische Imperials fl. 9.— verl., fl. 8.86 bez. — Galiz. Pandbriefen nebst lauf. Coup. in ö. W. 71.75 verl. 70.75 bez. — Gal. Pfandbriefe nebst laufenden Coupons in C.-Mze. fl. 75.25 verl., 74.25 bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währung fl. 77.25 ver. 76.25 bez. — Actien der Carl Ludwig-Bahn, ohne Coupons fl. östr. Währ. 213.— verl., 210.— bez.

Lotto-Ziehungen vom 22. April 1865.

Brünn	32,	44,	3,	5,	74.
Linz	36,	12,	13,	15,	57.
Triest	26,	8,	5,	76,	33.
Ofen	63,	83,	54,	42,	61.

Neueste Nachrichten.

Ein Telegramm aus Graz vom 22. d., 10²/₄ Uhr Vormittags meldet: Soeben sind Se. Majestät der Kaiser im besten Wohlsein hier eingetroffen und wurden vom Publicum enthusiastisch empfangen. Se. Majestät geruhten das Absteigquartier in der k. k. Burg zu nehmen. Allerhöchstderselbe werden der Taufe des neugeborenen Erzherzogs um 12 Uhr beiwohnen und Abends um 10 Uhr mit dem Separat-Hofzuge die Allerhöchste Rückreise nach Wien antreten.

Aus Graz, 22. d., wird gemeldet: Der Zustand Ihrer k. Hoheit der durchlauchtigsten Frau Erzherzogin Maria Annunziata ist vollkommen fieberfrei. Der gestrige Nachmittag, so wie die heutige Nacht sind ohne Störung verflossen. Das durchlauchtigste Kind ist ganz gesund.

Ein Berliner Telegramm des „Frdbl." vom 22. d. meldet: Nachdem die preußische Regierung alle ihre bisherigen Schritte in der Kieler Hafen-Frage auf Andringen Oesterreichs zurückgenommen hat, wird eine Verständigung zwischen Oesterreich und Preußen dahin zu Stande kommen, daß auf Grund des jedem der beiden Condomini zustehenden Besatzungsrechtes in den Herzogthümern einige preußische Kriegsschiffe im Kieler Hafen Station nehmen werden. Dagegen ist von einer Verlegung der Danziger Marine-Etablissements nach Kiel und von der Adaptirung des Hafens zu diesem Zweck vorläufig keine Rede.

Ein Berliner Telegramm der „Presse" vom 22. April meldet: Oesterreich hat eingewilligt, daß eine nicht zu überschreitende Anzahl preußischer Schiffe im Hafen von Kiel Station nehme.

Aus Frankfurt, 22. April, meldet ein Telegramm der „Presse": Gestern ist eine Note des österreichischen Cabinets an den Grafen Karolyi in Berlin abgegangen; dieselbe ist in energischem Tone gehalten und man versichert, Oesterreich betone neuestens die Berufung der schleswig-holstein'schen Stände als ein geeignetes Mittel zur Hebung der Schwierigkeiten der Herzogthümerfrage. In Betreff Kiels zeigt sich Preußen nachgiebiger, seit es weiß, daß sein Auftreten an entscheidender Stelle in Wien mißfällig vermerkt wurde. Die einseitige Unterhandlung des Herzogs von Augustenburg mit Berlin machte in Wien unangenehmen Eindruck. (Die Unterhandlung hat indessen aus leicht begreiflichen Gründen zu keinem Resultat geführt.)

Berlin, 22. April. Die „Nordd. All. Ztg." schreibt: Das Telegramm der „Hamb. Nachr.", wonach die preußischen Schiffe beordert worden wären, sich bereit zu halten, um den Kieler Hafen zu verlassen, ist vollständig unwahr und aus der Luft gegriffen.

Berlin, 22. April, Abends. Nach dem „N. Allg. Volksblatt" soll ein Wechsel im Commando über die preußischen Truppen in den Elbe-Herzogthümern stattfinden.

Flensburg, 21. April, Nachm. 4 Uhr. Die „Norddeutsche Ztg." bringt ein Telegramm folgenden Inhalts aus Sonderburg: So eben, gegen 3 Uhr Nachmittags, wurde die Grundsteinlegung vollzogen. Zuerst wurde die königliche Urkunde und das Verzeichniß der zu versenkenden Documente verlesen. Nach der Einlegung des Steines vollzog zunächst Prinz Friedrich Carl mit einem dreimaligen Hoch auf Seine Majestät den König unter dem Donner der Geschütze den Hammerschlag, ihm folgten der General-Feldmarschall Graf Wrangel, die königlichen Prinzen und die Deputation von Generalen und Rittern des Ordens pour le mérite. Alsdann hielt der Feldpropst Schalenburg die Predigt. Die Feier schloß mit dem Vorbeimarsch der anwesenden Truppen. — Ein zahlreiches Publicum, namentlich aus der Umgegend, hatte sich zu der Feier eingefunden.

Brüssel, 22. April. Se. Majestät der König ist ernstlich erkrankt. Laut des erschienenen Bülletins zog sich Se. Maj. bei der Reise nach England eine heftige Bronchitis zu, welcher große Erschöpfung folgte. Diesen Morgen war der Zustand des Königs befriedigender.

Paris, 23. April. Der Kaiser wird erst Samstag abreisen. Fürst Metternich wird ihn wahrscheinlich begleiten, aber blos incognito und als Privatmann. Drouyn de Lhuys, der etwas unwohl ist, soll dem Chevalier Nigra beruhigende Versicherungen gegeben haben. Man glaubt, daß Persigny für die Idee der weltlichen Herrschaft des Papstes gewonnen sei. Isaak Pereire hatte vorgestern Audienz bei dem Kaiser; Emile Pereire befindet sich besser. James Rothschild empfing als Präsident der Nordbahngesellschaft den Czar auf dem Nordbahnhofe; für den Czarewitsch gibt es keine Hoffnung. — Am 26. d. Mts. findet die erste Vorstellung der „Afrikanerin" statt, welcher der Kaiser noch beiwohnen will. Er nimmt 43 Pferde mit, von denen er die meisten an die Scheiks verschenken will. Marschall Magnan ist zum Großkanzler der Ehrenlegion designirt. In Peru sind drei Provinzen in vollem Aufstande, die Truppen sind nächst der Hauptstadt concentrirt. Zu Tetuan in Marocco ließ der Pascha, angeblich auf Befehl des Sultans, zwölf Vorsteher von Judengemeinden in Ketten legen, weil sie die Bezahlung für eine Wache im Judenviertel verweigerten; in Folge energischer Verwendung der europäischen Consuln wurden dieselben befreit.

In Spanien beabsichtigt die unionistisch-iberische Partei, den Prinzen Ferdinand, Vater des Königs von Portugal, zum Beherrscher der Halbinsel zu machen.

Paris, 23. April. Der auf Montag den 24. d. M. anberaumte Ball in den Tuillerien ist wegen des Befindens des Großfürst-Thronfolgers von Rußland anbefohlen worden.

Das Gericht, Marschall Bazaine werde Mexico demnächst verlassen, entbehrt der Begründung.

Der heutige „Moniteur" enthält aus Nizza vom gestrigen Blatte die Nachricht: Der Kaiser von Rußland ist hier angekommen; der Zustand des Großfürsten ist noch immer beunruhigend.

Nizza, 22. April, Morgens. Der Großfürst-Thronfolger brachte die Nacht sehr unruhig und schlaflos zu; er erkannte indeß seine Umgebung und beantwortete alle an ihn gerichteten Fragen mit Klarheit.

Madrid, 20. April. Gen. Prim erklärt im Senat, daß die progressistische Partei Angesichts der Wichtigkeit der Verhandlungen ihre reservirte Haltung für den Augenblick aufgebe, er glaubt, die Stunden des Ministeriums seien gezählt, weil die Königin sich auf ein Ministerium nicht stützen könne, welches sich eines solchen Mißbrauches der bewaffneten Gewalt schuldig gemacht. Gonzalez Bravo erklärt, daß alle Minister die Verantwortlichkeit für das Geschehene auf sich nehmen, da sich hinter den Studenten-Manifestationen Führer der revolutionären Partei verbergen, welche selbst den Thron und die Dynastie anzugreifen sich nicht scheuen.

Turin, 21. April. Der Senat hat die Abschaffung der Todesstrafe verworfen.

Die bezügliche Senatscommission spricht sich gegen den Verkauf der Eisenbahnen aus.

Petersbung, 22. April. Die hiesige „Deutsche Ztg" meldet: Eine neue russische Circularnote über die Herzogthümer-Frage existirt nicht. Die Ansicht und Haltung der Regierung sei unverändert; die Regierung verharre bei ihren früheren Erklärungen.

Bukarest, 20. April. Die Generalconsuln von Rußland, Preußen und Italien, welche gleichzeitig Mitglieder der europäischen Donau-Commission sind, sind bis zur Rückkehr Cusa's und Wiedereröffnung der Kammern im Monat Mai nach Galacz abgegangen. — Im Ministerrath wird gegenwärtig ein neues Gesetz über Ministerverantwortlichkeit ausgearbeitet.

New-York, 8. April, Abends. (Per „City of Damaskus.") General Grant telegraphirt heute von Farnville (westlich von Jetersville), der Feind werde, gegen Lynchburg zu gedrängt, sich wahrscheinlich ergeben müssen. Der Richmonder „Whig" versichert, die Räumung von Richmond sei seit einem Monate vorbereitet gewesen.

New-York, 13. April. (Abends.) General Lee capitulirte mit seiner ganzen Armee am 9. d. M. General Mosby will nicht capituliren.

Die Unionsregierung hat die Werbungen eingestellt. Präsident Lincoln erklärt durch Proclamation alle Südhäfen für geschlossen.

Wechselcurs auf London 152¹/₂, Gold 46¹/₈, Baumwolle 33, Bonds 105⁷/₈

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Amtsblatt.

Z. 7283. **Kundmachung.** (384. 2-3)

Das Krakauer k. k. Landes- als Preßgericht hat kraft der ihm von Sr. k. k. Apost. Majestät verliehenen Amtsgewalt über Antrag der k. k. Staats-Anwaltschaft im Sinne des § 16 des Gesetzes vom 17. Dezember 1862 Nr. 7 R. G. B. zu Recht erkannt:

Der Inhalt der Druckschrift: „Odpust zupełny Ojca š. Piusa IX. i rozpamiętywanie cierniowego męczeństwa, jakiego od Moskwy doznaje wierna katolicka Polska — spisał H. War.... O. M. — Kraków. Nakładem Franciszka Grzybowskiego. Wytłoczono u Ž. J. Wywiałkowskiego 1864" begründe im Sinne des § 66 St. G. im Zusammenhange mit der Just. Min. Verordnung vom 19. October 1860 Z. 233 R. G. B. den Thatbestand des Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe und gemäß § 305 St. G. das Vergehen der Gutheißung von ungesetzlichen Handlungen und es werde nach § 36 des Preßgesetzes vom 17. Dezember 1862 Nr. 6 R. G. B. ihre weitere Verbreitung verboten.

Dargun, m. p.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.
Krakau, am 20. April 1865.

Skwirczyński, m. p.

Kundmachung. (393. 1)

Erkenntniß.

Das k. k. Landesgericht Wien in Strafsachen erkennt kraft der ihm von Sr. k. k. Apost. Majestät verliehenen Amtsgewalt über den Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft, daß der Inhalt der Druckschrift: „Studien und Erlebnisse eines reisenden Prinzen. Aus dem Arabischen des Verfir Fep Isulju in drei Bänden. Erster Band: Aegypten, zweiter Band: Süd-Europa, dritter Band: in den Bergen. Leipzig. Verlag von Christian Ernst Kollmann, 1863, Druck von Fischer und Wittig in Leipzig," den Thatbestand des Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe nach § 65 lit. a. St. G. B. und des Vergehens der Beleidigung einer gesetzlich anerkannten Kirche nach § 303 St. G. B. begründe und verbindet hiemit nach § 36 P. G. das Verbot ihrer weiteren Verbreitung.

Vom k. k. Landesgerichte in Strafsachen.
Wien, am 29. März 1865.

Der k. k. Landesgerichts-Präsident,
Boschan m. p.

Der k. k. Rathssecretär,
Thallinger m. p.

N. 1653/praes. **Kundmachung.** (394. 1-3)

In Folge der Aufkündigung des gegenwärtigen Theater-Directors Herrn Adam Miłaszewski wird das polnische Theater in Krakau vom 1. October 1865 an, auf drei Jahre nach Umständen auf sechs Jahre an einen Unternehmer überlassen werden.

Solide Bewerber, welche sich auch mit dem nöthigen Betriebsfonde ausweisen können, wollen ihre diesfälligen Offerte bis Ende Mai d. J. im Präsidial-Bureau der k. k. Statthalterei-Commission einreichen, wo sie auch Auskunft über die Bedingungen der Unternehmung erhalten werden.

Vom k. k. Statthalterei-Commissions-Präsidium.
Krakau am 22. April 1865.

L. 1087. **Edykt.** (381. 1-3)

C. k. Sąd krajowy w Krakowie niniejszem wiadomo czyni, że na żądanie p. Stefanii Fischer, p. Józefa Brzezińskiego, tudzież p. Antoniego Małeckiego

1. na zaspokojenie przyznanéj p. Stefanii Fischer przeciw p. Melanii i Władysławowi Olearskim wekslowéj sumy 5312 złr. m. k. czyli 5577 złr. 60 kr. w. a. z procentami po 6% od 30 maja 1859 bieżącemi, tudzież kosztami sporu 28 złr. 83 kr. w. a. i egzekucyjnemi poprzednio w ilościach 4 złr. 32 kr. i 5 złr. 87 kr. w. a. na teraz zaś w ilości 107 złr. 42 kr. w. a. przyznanemi;
2. na zaspokojenie przyznanych p. Józefowi Brzezińskiemu przeciw p. Melanii i Władysławowi Olearskim następujących sum, a to:
   a) sumy 500 złr. m. k. w obligacach pożyczki narodowéj z kuponami, z których pierwszy dnia 1 lipca 1860 płatny, wraz z kosztami poprzednio w ilościach 17 złr. 10 kr., 5 złr. 32 kr. i 6 złr. 78 kr. w. a., na teraz zaś w ilości 5 złr. 31 kr. w. a. przyznanemi,
   b) sumy 2000 złr. m. k. w listach zastawnych galic. z kuponami, z których pierwszy dnia 30 czerwca 1861 płatny i kosztami poprzednio w ilościach 8 złr. 18 kr. i 5 złr. 73 kr. w. a., na teraz zaś w ilościach 48 złr. 5½ kr. w. a. przyznanemi, i
   c) sumy 1000 złr. m. k. w obligacyach indemnizacyjnych z kuponami, z których pierwszy dnia 1 listopada 1861 r. płatny i kosztami poprzednio w ilościach 7 złr. 68 kr. i 5 złr. 73 kr. w. a., na teraz zaś w ilości 5 złr. 31 kr. w. a. przyznanemi, nakoniec
3. na zaspokojenie przyznanych p. Antoniemu Małeckiemu przeciw p. Melanii Olearskiéj następujących sum, a to:
   a) sumy 3000 złr. m. k. w obligacyach indemnizacyjnych z kuponami, z których pierwszy na dniu 1 maja 1859 płatny i kosztami poprzednio w ilościach 25 złr., 5 złr. 52 kr. i 7 złr. 90 kr. w. a. na teraz zaś w ilości 13 złr. 47 kr. a. w. przyznanemi i
   b) sumy 2800 złr. m. k. czyli 2940 złr. w. a. z procentami po 5% od 1 lutego 1859 do dnia zapłaty bieżącemi, i kosztami poprzednio w ilościach 5 złr. 7 kr. i 4 złr. w. a., na teraz zaś w ilości 62 złr. 72 kr. w. a. przyznanemi, przymusowa sprzedaż przez publiczną licytacyę dóbr Wielkie drogi z przył. Trzebol i Piaski p. Melanii Olearskiéj własnych w tutejszym c. k. Sądzie krajowym na dniu 8 czerwca 1865 i 5 lipca 1865 r., zawsze o godzinie 10 przed południem pod następującemi głównemi warunkami odbędzie się:

Cenę wywołania stanowi wartość szacunkowa tychże dóbr w sumie 61.296 złr. 40 kr. w. a., niżéj któréj te dobra w powyższych terminach sprzedane nie zostaną.

Wadyum do rąk komisyi licytacyjnéj w gotówce lub w obligacyach austr. lub galic. złożyć się mające wynosi 6000 złr. w. a.

Kupiciel obowiązany będzie ⅓ część ofiarowanéj ceny kupna, w które wadyum wliczone być ma, w 30 dniach po doręczeniu uchwały akt licytacyi zatwierdzającéj do depozytu sądowego złożyć, poczem mu kupione dobra w fizyczne posiadanie oddane i dekret własności wydany zostanie, resztujące ⅔ części ceny kupna ma kupiciel w 30 dniach po prawomocności tabeli płatniczéj i stósownie do takowéj zapłacić, tymczasem zaś przypadające procenta 5% do sądowego depozytu składać.

Należytość za przeniesienie własności kupiciel z własnych funduszów, bez potrącenia z ceny kupna zapłacić obowiązany będzie.

Bliższe warunki jakoteż akt oszacowania i wyciąg tabularny mogą w tutejszéj registraturze być przejrzane.

W razie, gdyby te dobra w powyższych dwóch terminach sprzedane być nie mogły, wyznacza się termin na dzień 5 lipca 1865 o godzinie 11 przed południem celem ułożenia lżejszych warunków.

O téj dozwolonéj i równocześnie rozpisanéj licytacyi zawiadamia się obie strony, tudzież wszystkich wierzycieli tabularnych z miejsca pobytu wiadomych do rąk własnych, zaś z miejsca pobytu niewiadomych, mianowicie: Magdalenę Koszlak, Maurycego Epsteina i Hirsza Landaua, tudzież tych, którymby uchwała licytacyę rozpisująca wcale nie, lub za późno doręczoną była, lub téż tych, którzyby po wydanym na dniu 1 stycznia 1865 wyciągu tabularnym do hipoteki dóbr Wielkie drogi z przyległ. weszli przez edykta i kuratora w osobie p. adwokata Dra. Schönborna ze zastępstwem p. adwokata Dra. Koreckiego ustanowionego.

Kraków, 20 marca 1865.

Ogłoszenie licytacyi. (392. 1-3)

Towary handlu żelaznego firmy „Fr. Hahn i Syn" sprzedawane będą przez licytacyę od dnia 3 maja r. b. w pierwszym, zaś od dnia 20 maja r. b. w drugim terminie, zawsze w sklepie w głównym rynku pod l. 36 n. od 9 godziny rano, w drugim terminie nawet poniżéj ceny szacunkowéj.

Kraków, 21 kwietnia 1865.

Żuk Skarszewski,
notar. jako komisarz sąd.

N. 5071. **Kundmachung.** (388. 1-3)

Die mit dem obergerichtlichen Erlasse ddto. 6. v. M. Z. 2940 veranlaßte Concurs-Ausschreibung bezüglich der Advocatenstelle in Bochnia wird hiemit widerrufen.

Krakau, am 18. April 1865.

N. 870. **Edict.** (389. 1-3)

Das k. k. Bezirksgericht zu Biala bringt bezugbar des hierseitigen Edictes vom 23. September 1864 Z. 4564 zur allgemeinen Kenntniß, daß zur executiven Veräußerung der Franz Kappel'schen Realität Nr. 235 alt 61 neu in Lipnik der vierte Licitationstermin zum 8. Juni 1865 früh 10 Uhr hiergerichts mit dem Anhange bestimmt sei, daß dieses Reale bei diesem auch unter den mit 4942 fl. 65 kr. ö. W. erhobenen Schätzungswerth werde veräußert werden, und daß die erleichternden Bedingungen darin bestehen, daß das Dritttheil der angebotenen Kaufsumme in 30, der Rest aber in 90 Tagen zu erlegen sein, sonst jeder Käufer an Vadium 495 fl. ö. W. zu deponiren haben wird.

Biala, am 10. März 1865.

N. 983. **Kundmachung.** (385. 2-3)

Vom k. k. Bezirksamte als Untersuchungsgerichte zu Jasło wird hiemit kundgemacht, daß nach Mitternacht Samstag den 4. Juni 1864 aus dem Expeditszimmer des hiesigen Postamtes nachstehende Sachen gestohlen worden sind:

a) ämtliche und priv. nicht recommandirte Correspondenzen.
b) 2 Nachthemden für eine Frauensperson mit den Zeichen H. N. von Hausleinwand.
c) 2 derlei Taghemden für dto. mit Zeichen H. N. am Halse herumgestickt, polnisch: dziergane.
d) 3 Mädchenunterröcke für dto. alle weiß, Eins aus Pika mit krattenartigen Streifen, das zweite aus Perkal, beide neu, das dritte aus Pika schon abgetragen.
e) 2 Paar Mädchenhosen aus Pika und Perkal ohne Zeichen.
f) 2 Leintücher, alt, das eine mit einem rothen Zeichen in der Mitte H. das zweite mit schwarzen Zeichen P. N.
g) 2 Polsterüberzüge von Perkal, eins größer das andere kleiner.
h) Ein Handtuch mit den Zeichen H. N. Hausarbeit.
i) Eine Mädchenjacke aus Pika, umsäumet mit blauem Perkal.
k) Eine zweite Mädchenjacke, kaftanik weiß.
l) vier Paar weiße Strümpfe, Hausarbeit mit dem Zeichen H.
m) Ein Musselinhemd mit schwarzen Bändern umgesäumt mit einem Kragen und Aermeln schwarz umgesäumt.
n) Zwei Krägen mit Halbhemden półkoszulki, der eine gestickt und alt, der andere neu mit schwarzer Seide umgesäumt.
o) Zwei perkalne Aermeln mit Spitzen umgesäumt.
p) Ein kleiner Kragen schwarz gestickt.
q) Ein Brief, in welchem 1 fl. 70 kr. von der Frau an die Tochter Henriette sich befand.
r) Ein Leinwandsack, in welchem ein roher Kalbschlägel.
s) Brod und Bäckerei.

Von den gestohlenen ämtlichen und privaten Correspondenzen wurden einige vorgefunden und durch das k. k. Postamt den betreffenden Adressaten übergeben.

K. k. Untersuchungs-Gericht.
Jasło, den 28. März 1865.

Nr. 3172. **Edict.** (386. 2-3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte zu Kenty wird kundgemacht, daß im Grunde Ansuchens des k. k. Bezirksamtes als Gerichtes Biala vom 28. November 1861 Z. 5886 über neuerliches Einschreiten des Executionsführers Carl Hämpel de praes. 27. November 1864 Z. 3172 im weiteren Executionszuge des rechtskräftigen Erkenntnißes vom 7. November 1859 Z. 6355 zur Befriedigung der an Julius Steiner, beziehungsweise dessen Concursmassa schuldigen und mittelst Einantwortungsdecretes vom 10. April 1861 Z. 1663 an den Executionsführer Carl Hämpel als Rechtsnehmer der obigen Concursmassa abgetretenen Forderung von 2000 fl. C. M., d. i. 2100 fl. ö. W. sammt 5% Interessen, hievon seit 1. October 1864 den früher zugesprochenen Gerichts- und Executionskosten pr. 10 fl., 5 fl., 4 fl., 22 fl. 41 kr. ö. W. und der gegenwärtigen auf 12 fl. 96 kr. ö. W. festgesetzten Executionskosten die bewilligte executive Feilbietung der sub NC. 100 in Kozy liegenden, dem Schuldner Benjamin Bergmann gehörigen Haus- und Grundrealität hiemit in zwei Terminen ausgeschrieben und zur Vornahme derselben werden die Tagfahrten auf den 16. Juni 1865 und 14. Juli 1865, jedesmal um 9 Uhr Vormittags an Ort und Stelle zu Kozy bestimmt.

Zum Ausrufspreise wird der gerichtlich erhobene Schätzungswerth der zu veräußernden Haus- und Grundrealität pr. 4543 fl. 20 kr. ö. W. angenommen, unter welchem jene Realität beim 1. und 2. Termine nicht hintangegeben wird. Jeder Licitant hat ein 10% Vadium zu Händen der Licitations-Commission zu erlegen. Die übrigen Licitationsbedingungen, dann der Schätzungsact und Grundbuchsextract können in der h. g. Registratur, oder bei der Licitationsverhandlung selbst eingesehen werden.

Kenty, 30. Dezember 1864.

L. 2290. **Edykt.** (390. 1-3)

C. k. Sąd obwodowy w Nowym Sączu zawiadamia, iż przeciw masie nieobjętéj ś. p. Franciszka Słowika pod dniem 10 kwietnia 1865 do l. 2290 Nathan Busch pozew wekslowy o 120 złr. a. w. wytoczył, w skutek którego nakaz zapłaty wydany został.

Ponieważ spadkobiercy ś. p. Franciszka Słowika z miejsca i pobytu nie są znani, przeto c. k. Sąd obwodowy do zastępowania tychże kuratora w osobie p. Dra. Zielińskiego dodając mu na zastępcę p. adw. Dra. Bersona na ich koszt i niebezpieczeństwo ustanowił, z którymi sprawa według przepisu ustawy wekslowéj przeprowadzoną będzie.

Wzywa się przeto niniejszym edyktem spadkobierców nieobjętéj masy spadkowéj ś. p. Franciszka Słowika, ażeby w przepisanym czasie stósowne kroki poczynili, gdyż skutki z zaniedbania sami sobie przypisaćby musieli.

Z Rady c. k. Sądu obwodowego.
Nowy Sącz, 10 kwietnia 1865.

Anzeigeblatt.

Wiener Börse-Bericht
vom 22. April.

Offentliche Schuld.

A. Des Staates.	Geld	Waare
In Oestr. W. zu 5% für 100 fl.	67.40	67 60
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl. mit Zinsen vom Jänner — Juli	76.10	76.25
vom April — October	76.1	76.25
Metalliques zu 5% für 100 fl.	71.80	72.—
dtto „ 4½% für 100 fl.	64.25	64 60
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	161 —	161.50
„ 1854 für 100 fl.	88.25	88 75
„ 1860 für 100 fl.	97.75	98.—
Prämienscheine vom Jahre 1864 zu 100 fl.	88.90	89.10
„ „ „ „ zu 50 fl.	88.90	89.10
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	17.75	18.25

B. Der Kronländer. Grundentlastungs-Obligationen	Geld	Waare
von Nieder-Öster. zu 5% für 100 fl.	88.75	89.25
von Mähren zu 5% für 100 fl.	88.50	90.—
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	90.—	91.—
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	89.—	90.—
von Tirol zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	88.50	92.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	74.50	75.—
von Temeser Banat zu 5% für 100 fl.	72.25	73.50
von Croatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	74.75	75.50
von Galizien zu 5% für 100 fl.	74.60	75.—
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	70.90	71 25
von Bukowina zu 5% für 100 fl.	70.50	71.—

Actien (pr. St.)	Geld	Waare
der Nationalbank	799.—	801.—
der Credit-Anstalt zu 200 fl. östr. W.	184.60	184.80
der Niederöst. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. ö. W.	576.—	578.—
der Kais. Ferd. Nordbahn zu 1000 fl. C.M.	1798.	1800.
der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	190.—	190.20
der vereinigten südöster. lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. östr. W. oder 500 Fr.	236.—	238.—
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	135.25	135.75
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM.	210.—	210.25
der Lemberg-Czernowitzer Eisenb.-Ges. zu 200 fl. ö. W. in Silber (20 Pf. St.) mit 35% Einz.	56.—	57.—
der priv. böhmischen Westbahn zu 200 fl. ö. W.	167.—	167.50
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	124.—	124.75
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	147.—
der österr. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	490.—	494.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	233.—	235.—
der Wiener Dampfmühl-Actien-Gesellschaft zu 500 fl. östr. W.	405.—	410.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. CM.	368.—	372.—

Pfandbriefe	Geld	Waare
der Nationalbank auf C.-M. 10jährig zu 5% für 100 fl.	102.50	103.—
verlosbar zu 5% für 100 fl.	92 25	92 50
auf österr. W. verlosbar zu 5% für 100 fl.	87.90	88.10
Galiz. Credit-Anstalt östr. W. zu 4% für 100 fl.	—.—	70.50

Lose	Geld	Waare
der Credit-Anstalt zu 100 fl. östr. W.	126.—	126.25
Donau-Dampfsch.-Gesellschaft zu 100 fl. CM.	85.75	86.25
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. CM.	115.—	116.—
„ „ „ zu 50 fl. CM.	48.75	49.25
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. östr. W.	26.75	27.25
Esterhazy zu 40 fl. CMze	112.50	113.—
Salm zu 40 fl. „	31.—	31.50
Palffy zu 40 fl. „	27.—	27.50
Clary zu 40 fl. „	26.75	27.25
St. Genois zu 40 fl. „	27.—	27.50
Windischgrätz zu 20 fl. „	17.75	18 25
Waldstein zu 20 fl. „	19.50	20.—
Keglevich zu 10 fl. „	14 50	15.—
K. k. Hoffspitalfond zu 10 fl. österr. Währ.	11.70	12.—

Wechsel. 3 Monate. Bank- (Platz-) Sconto	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 4½%	90.90	90.90
Frankfurt a. M., für 100 fl. süddeut. Währ. 3½%	91.—	91.—
Hamburg, für 100 M. B. 1¾%	80.90	81.10
London, für 10 Pf. Sterl. 4%	108.20	108.45
Paris, für 100 Francs 3½%	43.15	43 20

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl.	kr.	fl.	kr.	Letzter Cours fl.	kr.	fl.	kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	5	13	—	—	5	13	5	14
„ vollw. Dukaten	5	13	—	—	5	13	5	14
Krone	—	—	—	—	—	—	—	—
20 Francstücke	—	—	—	—	8	68	8	70
Russische Imperiale	—	—	—	—	8	88	8	92
Silber	—	—	—	—	106	—	106	50

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge
vom 15. September 1862 angefangen bis auf Weiteres

Abgang

von **Krakau** nach **Wien** 7 Uhr Früh, 3 Uhr 30 Min. Nachm. — nach **Breslau**, nach **Ostrau** und über **Oderberg** nach Preußen und nach **Warschau** 8 Uhr Vormittags; — nach **Lemberg** 10 Uhr 30 Min. Vorm., 8 Uhr 30 Minuten Abends; — nach **Wieliczka** 11 Uhr Vormittags.

von **Wien** nach **Krakau** 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von **Ostrau** nach **Krakau** 11 Uhr Vormittags.

von **Lemberg** nach **Krakau** 5 Uhr 20 Min. Abends und 5 Uhr 10 Min. Morgens.

Ankunft

in **Krakau** von **Wien** 9 Uhr 45 Min. Früh, 7 Uhr 45 Min Abends; — von **Breslau** 9 Uhr 45 Min. Früh, 5 Uhr 20 Min. Abends; — von **Warschau** 9 Uhr 45 Min. Früh; — von **Ostrau** über **Oderberg** aus Preußen 5 Uhr 27 Minut. Abends; — von **Lemberg** 6 Uhr 15 Min. Früh, 2 Uhr 54 Min. Nachm.; — von **Wieliczka** 6 Uhr 20 Min. Abends. —

in **Lemberg** von **Krakau** 8 Uhr 32 Min. Früh, 9 Uhr 40 Minuten Abends.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Paris. Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Relative Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe des Tage von	bis
21	2	334‴ 34	+ 9 4	73	Nord-Ost mittel	heiter		+ 2°0	+ 9°8
	10	34 85	+ 4,2	78	„ schwach	„			
22	6	34 97	+ 1,0	85	„ still	„			

Druck und Verlag des **Carl Budweiser.**